

Angebotsbedingungen My Service

1 Anwendungsbereich

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung sind Dienstleistungen mit dem Namen „My Service“ von Swisscom (Schweiz) AG (nachstehend «Swisscom» genannt) für Privatkunden und KMUs. Nicht darunter fallen Installation und Störungsbehebung für Festnetztelefonie, Internet, Swisscom TV und weitere nicht unter My Service angebotene Leistungen von Swisscom. Für diese und weitere Produkte gelten die jeweils separat publizierten Vertragsbedingungen von Swisscom.

2 Leistungsumfang

My Service ohne Abonnement

Die Dienstleistungen von My Service stehen dem Kunden auch ohne den Bezug eines Abonnements zur Verfügung und werden einzeln abgerechnet.

My Service-Abonnemente und Optionen

My Service Standard

Der Kunde eines My Service-Abonnements *Standard* ist berechtigt, My Service-Dienstleistungen am Telefon und im Swisscom Shop im Rahmen der Fair Use Policy ohne weitere Kosten in Anspruch zu nehmen. Das My Service-Abonnement wird monatlich verrechnet und deckt Unterhalts- und Supportleistungen **für einen einzelnen Computer** pro Abonnement ab. Weitere My Service-Leistungen wie Beratungen, Problemlösung und Installationen im Zusammenhang mit Peripheriegeräten, Handys, Multimedia und Heimnetz sind mit dem Abonnement gedeckt, sofern sie am Telefon oder im Swisscom Shop erbracht werden können. Leistungen vor Ort sind mit Zusatzkosten verbunden (siehe www.swisscom.ch/myservice).

My Service-Abonnement Plus

Der Kunde eines My Service-Abonnements *Plus* ist berechtigt, My Service-Dienstleistungen am Telefon und im Swisscom Shop im Rahmen der Fair Use Policy ohne weitere Kosten in Anspruch zu nehmen. Das My Service-Abonnement wird monatlich verrechnet und deckt Unterhalts- und Supportleistungen **für bis zu drei Computer** pro Abonnement ab. Weitere My Service-Leistungen wie Beratungen, Problemlösung

und Installationen im Zusammenhang mit Peripheriegeräten, Handys, Multimedia und Heimnetz sind mit dem Abonnement gedeckt, sofern sie am Telefon oder im Swisscom Shop erbracht werden können. Leistungen vor Ort sind mit Zusatzkosten verbunden (siehe www.swisscom.ch/myservice).

My Service-Abonnement Premium

Der Kunde eines My Service-Abonnements *Premium* ist berechtigt, My Service-Dienstleistungen am Telefon und im Swisscom Shop im Rahmen der Fair Use Policy ohne weitere Kosten in Anspruch zu nehmen. Das My Service-Abonnement wird monatlich verrechnet und deckt Unterhalts- und Supportleistungen **für bis zu fünf Computer** pro Abonnement ab. Der Kunde eines My Service-Abonnements *Premium* erhält zusätzlich auch My Service-Leistungen vor Ort im Rahmen der Fair Use Policy ohne Zusatzkosten (ausgenommen Material und neue Software).

Option zusätzliche PCs

Zusammen mit einem My Service-Abonnement kann als Option die Unterstützung für einen oder weitere PCs im Abonnement gebucht werden. Mit dem Kauf einer Option (je eine pro Zusatz-PC) werden die Unterhalts- und Supportleistungen für je einen weiteren Computer im Abonnement gedeckt. Es können bis zu 10 zusätzliche PCs pro My Service-Abonnement (Standard, Plus oder Premium) aufgenommen werden.

Fair Use Policy

Die My Service-Abonnemente *Standard* und *Plus* erlauben maximal 12 kostenlose Einsätze am Telefon und im Swisscom Shop während gesamthaft 12 Stunden pro halbes Jahr.

Für das My Service-Abonnement *Premium* gilt zusätzlich eine Limite von 6 kostenlosen vor-Ort-Einsätzen während zusätzlichen 12 Stunden pro halbes Jahr.

Verlangt der Kunde nach dem Erreichen einer dieser Limiten weitere Einsätze, wird Swisscom dem Kunden den vollen Einzelbetrag für jeden weiteren Einsatz in Rechnung stellen (Preise unter www.swisscom.ch/myservice abrufbar).



swisscom

Der Kunde ist nicht befugt, die Dienstleistungen des My Service-Abonnements für Geräte von Drittpersonen in Anspruch zu nehmen.

3 Leistungen von Swisscom

Verfügbare Leistungen (Portfolio)

Die von My Service angebotenen Leistungen umfassen die Themen Support, Beratung und Inbetriebnahme im Zusammenhang mit technischen Geräten und Programmen im Bereich der Kommunikations-, Büro- und Unterhaltungselektronik. Die Details finden sich auf www.swisscom.ch/myservice. Auf explizite Nachfrage des Kunden können gegebenenfalls weitere Dienstleistungen erbracht werden. Die Liste der jeweils angebotenen Dienstleistungen und die entsprechenden Konditionen können beim My Service-Team erfragt werden (Kontaktangaben unter www.swisscom.ch/myservice abrufbar).

Leistungserbringung

Swisscom erbringt diejenigen Leistungen, welche vor der Auftragsbringung zwischen dem Kunden und Swisscom vereinbart werden. Die Leistungserbringung erfolgt entweder am Telefon mit Fernzugriff auf den Kundencomputer, in Swisscom Shops oder beim Kunden vor Ort durch einen Mitarbeiter von Swisscom oder durch einen von Swisscom beauftragten Partner (beide nachfolgend «Experte» genannt). Die Leistungserbringung erfolgt gemäss vorgängiger Terminabsprache mit dem Kunden. Zu den Leistungen von Swisscom gehört das korrekte Ausführen der jeweiligen Arbeiten. Nicht dazu gehört eine Erfolgsgarantie. So kann zum Beispiel nicht garantiert werden, dass virenverseuchte Computer von der Malware befreit werden können oder dass die zu installierenden Programme einwandfrei arbeiten.

Kein Anspruch auf Leistungserbringung

Es besteht kein Anspruch auf die Erbringung von bestimmten Leistungen im Zusammenhang mit Computer, Internet und Multimedia. Swisscom entscheidet anhand der Anfrage bzw. der Problemschilderung durch den Kunden, ob Swisscom für die Ausführung der Anfrage der geeignete Partner ist und wie und wo die Leistungen erbracht werden. Der Experte hat das Recht, sich vor der Vereinbarung der Leistungserbringung ein Bild über die Ausführbarkeit der Leistung zu machen. Der Experte

verweigert die Leistungserbringung, wenn es sich um Leistungen im Zusammenhang mit Daten, Programmen, Internetseiten etc. handelt, die illegal oder anstössig sind. Dies gilt beispielsweise, aber nicht ausschliesslich, für P2P-Filesharing, Leistungen im Zusammenhang mit anstössigen Dateien und Inhalten, namentlich pornografische Seiten, Gewalt darstellenden Seiten, Seiten mit rassistischem Inhalt etc. Eine entsprechende Verweigerung liegt im Ermessen des Experten.

Beizug Dritter

Swisscom kann für die Durchführung der Arbeiten nach eigenem Ermessen Dritte beiziehen.

Einstellen des Angebots

Swisscom kann die Dienstleistungen von My Service inkl. die My Service-Abonnemente jederzeit beenden. Allfällige im Voraus verrechnete Leistungen oder Abonnementskosten werden pro rata zurückbezahlt.

4 Leistungen/Pflichten des Kunden

Allgemeine Bestimmungen

Der Kunde ist dazu verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen zu treffen, damit der Experte die Leistung erbringen kann. Dazu gehört namentlich das Verschaffen des Zugangs zu den entsprechenden Örtlichkeiten und Geräten, das Bereitstellen oder Entfernen aller notwendigen Passwörter sowie das Vorhandensein der erforderlichen Programme und Geräte. Der Kunde ist sodann verantwortlich, vorgängig all seine Daten auf dem aktuellen Stand zu sichern (Tageskopie), z.B. auf CD oder einem anderen externen Datenträger. Weiter ist der Kunde dafür verantwortlich, gegebenenfalls die notwendige Zustimmung Dritter einzuholen, und es obliegt ihm, grundsätzlich während der gesamten Arbeiten anwesend zu sein.

Zusätzliche Bestimmungen für die Leistungserbringung am Telefon

Voraussetzung für die Leistungserbringung von My Service am Telefon ist eine Breitband-Internet-Verbindung. Kunden ohne Breitband-Internet-Verbindung erhalten nur eingeschränkten telefonischen Support. Zudem erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass der Experte für das Lösen von Computerproblemen telefonisch via Fernzugriff



swisscom

auf den Computer des Kunden zugreifen darf. Hierfür muss der Kunde vorgängig im Auftrag des Experten ein Computer-Fernzugriffsprogramm installieren, den Angebotsbedingungen, die angezeigt werden, zustimmen und die Zustimmung zur Bildschirmübertragung und -übernahme durch den Experten geben. Verweigert der Kunde den Fernzugriff, wird der Experte die angeforderte Leistung nicht ausführen.

Ungenügende Mitwirkung des Kunden

Sofern der Kunde den vereinbarten Termin nicht einhält, ist Swisscom berechtigt, den daraus entstehenden Schaden (Anfahrts- und Rückfahrtsweg sowie Wartezeit) zum aktuell gültigen Stundenansatz (Anfrage möglich über Kontakt auf www.swisscom.ch/myservice) in Rechnung zu stellen. Sollte aufgrund defekter oder virenverseuchter Geräte oder Programme keine erfolgreiche Arbeit möglich sein oder verweigert der Experte die weitere Leistungserbringung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, wird die bis dahin erbrachte Leistung (Anfahrts- und Rückweg sowie Arbeitszeit) zum aktuell gültigen Stundenansatz (Anfrage möglich über Kontakt auf www.swisscom.ch/myservice) in Rechnung gestellt. Das gilt auch, wenn eine Arbeit nicht abgeschlossen werden kann, weil andere Voraussetzungen gemäss Ziffer 4 nicht erfüllt sind.

5 Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Kunden mit einem Abonnement zahlen zunächst den entsprechenden Abonnementspreis. Darin sind gewisse Leistungen enthalten (siehe www.swisscom.ch/myservice). Die Preise für darüber hinaus erbrachte Leistungen sowie für Leistungen für Kunden ohne Abonnement richten sich nach den vereinbarten Preisen (für die Leistungserbringung vor Ort) bzw. nach den gemäss Bestätigungs-E-Mail vereinbarten Preisen (für die Leistungserbringung am Telefon) sowie nach den Preislisten von Swisscom, welche auf www.swisscom.ch/myservice publiziert sind.

Vor Beginn der Arbeit wird eine Preisansage gemäss der Preisliste gemacht. Falls sich bei der Ausführung der Arbeit herausstellt, dass das Anliegen in eine andere Preiskategorie als ursprünglich angenommen fällt, kann die Preisansage frühzeitig in Absprache mit dem Kunden angepasst werden und im Anschluss an

die Arbeit ein höherer oder tieferer Preis als ursprünglich genannt verrechnet werden.

Der monatliche Betrag für ein My Service-Abonnement wird monatlich oder zweimonatlich auf der Swisscom-Rechnung des My Service-Abo-Kunden in Rechnung gestellt.

Die einzeln abgerechneten Leistungen werden nach Wahl von Swisscom entweder via Standardrechnung oder separater Rechnung fakturiert. Eine vom Kunden zu vertretende Verzögerung enthebt ihn nicht von der Zahlungspflicht. Die Rechnung ist bis zu dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Gerät der Kunde in Verzug, so kann Swisscom ihm gegenüber – zusätzlich zu den gesetzlichen Verzugsfolgen – die Erbringung all ihrer Leistungen sistieren, gegebenenfalls auch Telekommunikationsanschlüsse sperren.

6 Gewährleistung/Haftung

Geld-zurück-Garantie

Eine 14-tägige Geld-zurück-Garantie gilt für gewisse Programme und Geräte, die der Kunde von Swisscom kauft (www.swisscom.ch/garantie/). Artikel können jedoch nur in unbeschädigtem resp. ungeöffnetem Zustand (Software, DVDs und Verbrauchsmaterial) zurückgenommen werden. Werden im Rahmen eines My Service-Auftrags Geräte für den Kunden bestellt, die nicht im Sortiment von Swisscom sind, sind diese von der Geld-zurück-Garantie ausgeschlossen. Das aktuelle Gerätesortiment und die entsprechenden Konditionen können beim My Service-Team erfragt werden (Kontaktangaben unter www.swisscom.ch/myservice abrufbar).

Gewährleistung auf Geräten

Die Garantie von Swisscom gilt für die Geräte, die der Kunde von Swisscom kauft. Für die Geräte gelten anstelle der gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts jeweils ausschliesslich die für das bestimmte Gerät anwendbaren Garantiebestimmungen von Swisscom. Ist für ein bestimmtes Gerät die Garantie von Swisscom ausgeschlossen, so gelten gegebenenfalls die Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche gemäss Obligationenrecht bleiben in jedem Fall ausgeschlossen. Für Geräte, die der Kunde nicht von Swisscom kauft, bietet Swisscom



swisscom

keinerlei Gewähr. Werden im Rahmen eines My Service-Auftrags Geräte für den Kunden bestellt, die nicht im Sortiment von My Service sind, gelten für das entsprechende Gerät die Garantiebestimmungen des Herstellers. Das aktuelle Gerätesortiment und die entsprechenden Konditionen können beim My Service-Team erfragt werden (Kontaktangaben unter www.swisscom.ch/myservice abrufbar).

Gewährleistung auf Dienstleistungen

Die Leistung von Swisscom beschränkt sich jeweils auf die mit dem Kunden vereinbarte Dienstleistung. Swisscom steht für eine sorgfältige Leistungserbringung ein, gibt jedoch ausdrücklich keine Erfolgsgarantie. Bei mangelhaften Installationsarbeiten, die sich auf vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten des Experten zurückführen lassen, ist der Kunde berechtigt, kostenlose Nachbesserung der Installationsarbeiten zu verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Für Beschädigungen oder Verlust von Infrastruktur des Kunden haftet Swisscom, sofern diese auf Vorsatz oder auf grobe Fahrlässigkeit des Experten zurückzuführen sind. Der Schadenersatz ist in jedem Fall auf den Zeitwert der Sache begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Bei der Erbringung von konkreten Dienstleistungen oder der Mitnahme des Gerätes zur Bearbeitung haftet Swisscom nicht für Folgeschäden infolge des unsachgemässen Gebrauchs durch den Kunden (z.B. fehlender Sicherheit der Daten) oder infolge später auftretender Probleme wie neuen Virenbefalls. Eine Gewährleistung für die Sicherheit der Daten oder weitergehende Ansprüche wie eine Neukonfiguration des Computers bei einem Defekt sind ausdrücklich ausgeschlossen. Swisscom übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden des Kunden oder Dritter aus Verlust von nicht gesicherten Daten oder Programmen oder aus Datenverlust aufgrund von schädlichen Programmen. Für Missbrauch und Schädigungen durch Dritte, für Sicherheitsmängel des Fernmeldenetzes und des Internets kann Swisscom nicht verantwortlich gemacht werden. Für daraus entstehende Reparatur- und Supportkosten haftet Swisscom nicht. Soweit gesetzlich zulässig, wird die Haftung von Swisscom für entgangenen Gewinn und Folgeschäden ausgeschlossen. Muss ein Gerät, welches durch einen Experten installiert wurde, infolge eines Defekts repariert oder ausgetauscht werden, ist die

Wiederinstallation des Gerätes nicht in der Leistung inbegriffen. Dies gilt sowohl während der Garantiezeit als auch danach. Auf Kundenwunsch kann Swisscom das Gerät zu den aktuell gültigen Konditionen wieder installieren.

Gewährleistung auf Programmen

Werden Programme über Swisscom erworben und durch den Experten installiert, so gewährleistet Swisscom, dass der Kunde die Programme auf dem Gerät, auf welchem sie installiert werden, zum vorgesehenen und vorausgesetzten Gebrauch nutzen darf bzw. die notwendigen Lizenzen erwerben kann. Für Programme, die der Kunde nicht von Swisscom kauft, bietet Swisscom keinerlei Gewähr. Swisscom steht gemäss Ziffer 5 für die Installationsarbeiten ein. Ein fehlerfreies Funktionieren der Programme kann nicht garantiert werden. Namentlich ist bei Programmen, die der Sicherheit dienen, wie Antivirenprogrammen, Kinderschutzfunktionen und dergleichen, nie eine hundertprozentige Sicherheit möglich. Swisscom schliesst hierfür sämtliche Haftung, insbesondere für entgangenen Gewinn und Folgeschäden, soweit gesetzlich zulässig, aus.

Vorgehen im Garantiefall

Möchte der Kunde eine ihm in dieser Ziffer 6 eingeräumte Garantieleistung beanspruchen, kann er sich an das My Service-Team wenden (Kontaktangaben unter www.swisscom.ch/myservice abrufbar).

7 Lizenzen

Lizenzbedingungen für SmartLeap-Toolset

My Service bietet diverse kostenlose und kostenpflichtige Software-Tools zur Erkennung bzw. Behebung von technischen Problemen. Der Kunde erhält lediglich eine zeitlich beschränkte, jederzeit widerrufbare, nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz zur Installation und Nutzung dieser Tools im Rahmen des beschriebenen Zwecks. Die Software wird lizenziert, nicht verkauft. Das Eigentum, Urheberrechte und andere gewerbliche Schutzrechte verbleiben vollständig bei Swisscom bzw. bei ihren Lieferanten.

Die Software ist durch Urheberrechtsgesetze und durch andere Gesetze und Abkommen über geistiges Eigentum geschützt. Der Kunde erkennt den vorstehend genannten Schutz ausdrücklich an. Das Urheberrecht umfasst insbesondere den



swisscom

Programmcode, die Dokumentation, das Erscheinungsbild der Software, die Gestaltung der Benutzeroberfläche und der Ein- und Ausgabemasken und Ausdrücke, Inhalt, Struktur und Organisation der Programmdateien, den Programmnamen, Logos und andere Darstellungsformen innerhalb der Software.

Es ist dem Kunden untersagt, die Software zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren, es sei denn, dass (und nur insoweit) es das anwendbare Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet. Dem Kunden ist es ferner untersagt, die Software oder Teile davon abzutreten, zu übertragen, zu verkaufen, zu sublizenzieren oder sonst wie zu verbreiten.

Die Software wurde mit der gebotenen Sorgfalt und Fachkenntnis erstellt. Dennoch ist es nach dem anerkannten Stand der Technik nicht möglich, komplexe Softwareprodukte zu entwickeln, die vollkommen frei von Fehlern sind und in allen Anwendungen und Kombinationen insbesondere mit verschiedenen Hardwarekomponenten jederzeit fehlerfrei arbeiten. Die vereinbarte Beschaffenheit der von Swisscom zur Verfügung gestellten Software ist daher nicht darauf ausgerichtet, dass keinerlei Programmfehler auftreten dürfen bzw. die Software für jedes Endgerät oder jeden denkbaren Anwendungsfall eingesetzt werden kann.

Im grösstmöglichen durch das anwendbare Recht gestatteten Umfang stellt Swisscom die Software und gegebenenfalls Supportleistungen wie besehen und ohne Garantie auf Fehlerfreiheit zur Verfügung und schliesst hiermit auch alle sonstigen Gewährleistungen und Garantien, einschliesslich jede Eignung für einen bestimmten Zweck, Zuverlässigkeit oder Verfügbarkeit, Genauigkeit oder Vollständigkeit von Ergebnissen und dgl. aus.

Für Schäden haftet Swisscom nur dann, wenn der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Swisscom oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Die Haftung für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden wird soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Dem Kunden ist bekannt, dass er im Rahmen seiner Obliegenheit zur Schadensminderung eine regelmässige Sicherung seiner Daten vorzunehmen und im Falle eines vermuteten Softwarefehlers alle zumutbaren zusätzlichen Sicherungsmassnahmen zu ergreifen hat.

Swisscom haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, dass Swisscom deren Vernichtung grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht und der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Die Haftung des Lizenzgebers im Falle einer vertragswidrigen Nutzung durch den Lizenznehmer wird ausgeschlossen.

Swisscom haftet generell nicht für Schäden, sofern und soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Massnahmen – insbesondere Programm- und Datensicherung – hätte verhindern können.

Lizenzbedingungen von Programmlieferanten

Lässt der Kunde den Experten ein Programm installieren, so gelten die entsprechenden Lizenzbedingungen des Programmlieferanten als vom Kunden akzeptiert.

8 Datenschutz

Allgemein

Beim Umgang mit Daten hält sich Swisscom an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Fernmelde- und Datenschutzrecht. Swisscom erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden.

Der Kunde willigt ein, dass Swisscom

- im Zusammenhang mit Abschluss und Abwicklung des Vertrages Auskünfte über ihn einholen bzw. Daten betreffend seines Zahlungsverhaltens weitergeben kann
- seine Daten zu Inkassozwecken an Dritte weitergeben darf
- seine Daten für Marketingzwecke bearbeiten darf, namentlich für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung ihrer Dienstleistungen und für massgeschneiderte Angebote und dass seine Daten zu den gleichen Zwecken innerhalb der Swisscom Gruppe bearbeitet werden können.



swisscom

Der Kunde kann die Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken einschränken oder untersagen lassen.

Beizug Dritter

Wird eine Dienstleistung von Swisscom gemeinsam mit Dritten erbracht oder bezieht der Kunde Leistungen Dritter über das Netz von Swisscom, so kann Swisscom Daten über den Kunden an Dritte weitergeben, insoweit dies für die Erbringung solcher Dienstleistungen notwendig ist.

9 Dauer und Kündigung der Abonnemente und Optionen

Mindestvertragsdauer

Die Mindestvertragsdauer für jedes Abonnement und jede Option beträgt zwölf Monate.

Kündigung

Das Abonnement kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten gekündigt werden, frühestens auf Ende der Mindestvertragsdauer. Die Kündigung kann telefonisch über den Swisscom Helpdesk, schriftlich an Swisscom (Schweiz) AG, Contact Center, 3050 Bern, oder online im Kundencenter erfolgen.

Verletzt der Kunde den vorliegenden Vertrag oder verstösst er gegen die Fair Use Policy gemäss Ziffer 2 dieser Angebotsbedingungen, kann Swisscom den Vertrag mit dem Kunden umgehend auflösen. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf Rückerstattung bereits bezahlter Abonnementsgebühren.

10 Änderungen der Dienstleistung, Preise und Angebotsbedingungen

Swisscom behält sich vor, die Dienstleistung, Preise und Angebotsbedingungen jederzeit anzupassen. Änderungen gibt Swisscom dem Kunden in geeigneter Weise bekannt.

Erhöht Swisscom die Preise so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden führen oder ändert Swisscom den Vertrag erheblich zum Nachteil des Kunden, kann der Kunde den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.

Preisanpassungen infolge Änderung der Abgabesätze (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer) gelten nicht als Preiserhöhungen und berechtigen nicht zur Kündigung.

Swisscom behält sich vor, die Angebotsbedingungen jederzeit anzupassen. Swisscom informiert die Kunden in geeigneter Weise vorgängig über Änderungen der Angebotsbedingungen. Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag mit Swisscom ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.

11 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

April 2016